Garderobe im Treppenhaus

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Das Anbringen einer Garderobe im Treppenhaus bedarf als Inanspruchnahme des Alleingebrauchs an Teilen des Gemeinschaftseigentums der Zustimmung sÃ¤mtlicher WohnungseigentÃ¼mer. (OLG MÃ¼nchen, Beschluss vom 15.03.2006, ZMR 2006, 712)